



Impetigo contagiosa (Borkenflechte)

Die Impetigo ist eine sehr häufige bakterielle Hautinfektion bei Kindern. Sie ist hochansteckend, spricht aber gut auf eine Behandlung an.



Besuch von Kindergarten, Schule.

Erkrankte Kinder dürfen bei gutem Allgemeinzustand die Schule und Kindergarten besuchen.

Um eine Ausbreitung der Infektion zu verhindern, sollte auf Hygienemassnahmen wie mehrmaliges Händewaschen am Tag und kurz geschnittene Fingernägel geachtet werden.

Allgemein

Borkengeflecht wird durch Bakterien (Staphylokokken und Streptokokken) ausgelöst. Die Diagnose wird anhand charakteristischer Hautveränderungen und bei Bedarf auch durch den Bakteriennachweis im Hautabstrich durch die Ärztin bzw. den Arzt gestellt.

Ansteckung

Die Ansteckung erfolgt durch eine Schmierinfektion, d.h. durch Körperkontakt oder durch Kontakt mit Gegenständen, auf denen die Erreger haften. Wegen der hohen Ansteckung kann sich die Krankheit in Schulen, Kindergärten und innerhalb der Familie rasch ausbreiten. Bis die offenen Hautstellen abgeheilt und die Krusten abgefallen sind, besteht Ansteckungsgefahr.

Krankheitszeichen

Zwischen Ansteckung und Erkrankungsbeginn vergehen in der Regel 2 bis 10 Tage. Zu Beginn bildet sich auf der Haut zuerst ein juckender, roter Ausschlag. Im Verlauf kommen flüssigkeitsgefüllte Bläschen hinzu, die rasch aufplatzen und typische honiggelbe Krusten bilden. Die Hautstellen, an denen die Infektion auftritt, sind am häufigsten im Nasen-Mund-Bereich, an den Händen und im Bereich der natürlichen Hautfalten wie der Leiste, der Achsel oder der Gesässfalte. Manchmal kann es auch leichtes Fieber geben. In der Regel geht es den Kindern aber sehr gut.

Behandlung

In den meisten Fällen reicht eine lokale Behandlung mit antibiotikahaltigen Cremes aus. Bei starkem Juckreiz kann ein Medikament verschrieben werden. In seltenen Fällen müssen Antibiotika in Form von Saft oder Tabletten eingenommen werden.

Verlauf/Prognose

Heilt in der Regel folgenlos ab. Das Kratzen kann die Heilung verzögern.

Meldepflicht

Borkengeflecht gehört nicht zu den meldepflichtigen Erkrankungen.